Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 16 (1865)

Heft: 11

Artikel: Bericht des ständigen Komite's an den schweizerischen Forstverein

Autor: Loretan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Ib. Kopp.

Monat November.

1865.

Die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, füßli & Cie in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

Bericht des ständigen Romite's

an den schweizerischen Forstverein.

Herr Präsident! Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Der schweizerische Forstverein hat in seiner Jahresversammlung in St. Gallen vom 28 bis 31. August 1864 eine Revision seiner Statuten vorgenommen, nach welchen seine Angelegenheiten einerseits durch die Hauptversammlung und dessen Vorstand als beschließende Behörde und anderseits durch das ständige Komite als vorberathende und vollziehende Behörde besorgt werden.

Durch die Revision hat man bezweckt, größere Einheit und ein stetigeres Wirken im Sinn und Geist der Vereinszwecke zu erreichen. — Die Zeit wird lehren, ob die Organisation sich als zweckmäßig bewähren wird oder nicht; es wäre voreilig, zur Stunde schon darüber urtheilen zu wollen.

Nach § 7 der Statuten hat das ständige Komite alljährlich dem Berein einen Bericht über seine Geschäftsführung zu erstatten, welcher Obliegenheit wir nachstehend zu genügen trachten.

Der Berein und feine Organe.

Der Berein.

Der schweizerische Forstverein zählte vor der letzen Hauptversamm= lung 219 Aftivmitglieder und 8 Ehrenmitglieder. In St. Gallen wurden 31 Aftivmitglieder aufgenommen und als Ehrenmitglied Herr Dr. Friedr. v. Tschudi, Präsident des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins.

(vide Februarheft von 1865.)

Seither hat sich die Mitgliederzahl vermindert:

- a) durch Hinscheid der Herren Rost, Kantonsförster in Beringen, und Imthurn, Kantonsrath, zum Friedberg in Schaffhausen;
- b) durch Austritt der Herren Lüthi=Sutter, Gemeindsförster in Schöftland; Pfändler, Forstgeometer in Aarburg: Rüscher, Forstverwalter in Lausenburg; Frehner, Nathscherr in Herisau; Frischknecht, Groß= rath in Herisau; Kopp, Pfarrer in Urnäsch; Tenner, alt Hauptmann in Herisau; v. Greherz, Emil, Sohn in Bern; d'Affry, Ph., Guts= besitzer in Freiburg; v. Dießbach, Heinr, Gutsbesitzer in Freiburg; v. Erlach, Rudolf, Landwirth in Ueberstorf; Vonwiller, Jak., Ber= waltungsrath in St. Gallen; Bonhote, Albert, Butsbesitzer in Peseux; Raymond, Förster im Bisoux in Santier.

Der Bestand des Vereins und seine Mutationen im verflossenen Jahr, nach der Herfunft der Mitglieder ausgeschieden, ist in nachstehender Zussammenstellung ersichtlich.

		Aftivi	mitglie	eder.	El	renm	itglied	er.	
Berkunft der Mitglieder.	1. Aug. 1864.	Eintritt.	Austritt.	1. Aug. 1865.	1. Nug. 1864.	Aufnahme.	Austritt.	1. Aug. 1865.	Zusammen auf 1. Aug. 1865.
Aargau	26	2	3	25	Deliverage	-	-	*	25
Appenzell A.=Rh.		13	4	9	-	-		-	9
, J.=Rh.		-	-		-		-		-
Basel, Landschaft		-				**********		-	-
"Stadt .	4	-	-	4	_		-	Sections	4
Bern	52	4	1	55		-			55
Freiburg	24		3	21			-	-	21
St. Gallen	9	7	1	15		1	—	1	16
Genf	2		-	2	-		-		2
Glarus	-		-		distribution (gr			-	
Uebertrag	117	26	12	131	-	1		1	132

	9	Aktivmitglieder.			Ehrenmitglieder.				
Herkunft der Mitglieder.	1. Au	S Eintritt.	austritt.	1. Aug. 1865.	1. Aug. 1864.	Aufnahme	Austritt.	1. Aug. 1865.	Zusammen auf 1. Aug. 1865.
Uebertrag		26	12	131	-	1	-	1	132
Graubünden	8	-	-	8			-	-	8
Luzern	12	-	-	12	CHEMINO		-	-	12
Neuenburg	14	-	1	13	- militaria	-			13
Schaffhausen	7		2	5			gattere	-	5
Solothurn	13	MATERIAL DESIGNATION OF THE PARTY OF THE PAR	-	13			-	-	13
Schwyz	1	-		1	-	-	-	-	1
Tessin	1	**************************************		1	-		ASSESSMENT		1
Thurgau	7	1		8	-	-		-	8
Nidwalden		Continue	•		_	-	distance of the latest state of the latest sta	-	-
Obwalden	_		Espiramento	Statuente		-	<u>·</u>		Alleganing
Uri	-	-	-	-	-			Benediction .	Minister
Waadt	19	-	1	18		-	-		18
Wallis	2	-	-	2	-		-		5
Zug	-		-	-		-	Spiritream	-	-
3ürich	16			16		-	GROOM		16
Schweiz	217	27	16	228		1		1	229
Deutschland	1	4	-	5	7	-	-	7	12
Frankreich	1			1	1	-	-	1	2
Zusammen		31	16	234	8	1	Cial and	9	243

Die Sauptversammlung und der Borftand von 1865.

Bum Präsidenten des Vorstandes wurde in St. Gallen ernannt: Berr v. Riedmatten, Staatsrath in Sitten, und zum Dizepräsidenten Berr Anton de Torrente, Forstinspektor. Der Vorstand ergänzte fich selbst durch folgende Wahlen: als zweiter Vizepräsident Herr Alex. v. Torrente, alt Forstinspektor; als Sekretairs die Berren Loretan, Bezirksförster, und Rarl v. Rotten; als Rassier Berr v. Stockalper, Ingenieur.

(vide Maiheft 1865.)

Das Programm über die Hauptversammlung in Sitten wurde vom Vorstand im Einverständnig mit dem ständigen Komite festgestellt. Referat wurde auch das Thema über Plänterwirthschaft im Gebirge aufgenommen, welches in Form einer Motion von U. v. Greperz angeregt und in St. Gallen erheblich erklärt worden war.

(vide Programm im Juniheft 1865.)

Um den wiederholten Wünschen des Bereins nachzukommen, verständigte man sich auch über möglichste Bereinfachung der Festanordnungen.

Damit die Hauptversammlung nicht mit den Diplomprüfungen des Polytechnikums zusammentreffe, wurde dieselbe auf den Wunsch des ständisgen Komite's von Anfang August auf Anfang September verlegt.

Die Sauptversammlung und der Borftand pro 1866.

Schon wiederholt wurde von vielen Mitgliedern des Bereins der Wunsch ausgesprochen, eine Hauptversammlung in den Urkantonen abzushalten. Das Komite hat deßhalb Unterhandlungen mit Mitgliedern der Behörden des Kantons Schwyz angeknüpft und ist nun in der angenehmen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß der schweizerische Forstwerein in Schwyz willkommen sein wird.

Das ständige Romite.

Um 27. Oft. 1864 versammelte sich das Komite zum ersten Male in Bern. Herr Lardy wurde zum Kassier und Herr Davall zum Sekretär erwählt.

Seither hat dasselbe noch Sitzungen abgehalten: den 9. Januar in Bern, den 25. Mai in Vivis und den 3. September in Vivis.

Mehrere Schlußnahmen wurden auf dem Wege der Circulation gefaßt. (vide Prototou.)

Berwaltung und Rechnungswesen. Uebernahme der Geschäfte.

Wegen Uebergabe der Geschäfte wurde zwischen dem lettjährigen Präsidenten, Herrn Kantonssorstinspektor Keel in St. Gallen, und dem hierseitigen Präsidium eine Vereinbarung getroffen und am 27. Okt. 1864 vom Komite genehmigt. Nach derselben sollte die Besorgung der Vereinszangelegenheiten mit Neujahr 1865 an das Komite übergehen, dagegen die Aussührung des Vereinsbeschlusses betreffend die Wiederbewaldung der Hochgebirge sofort vom Komite an die Hand genommen werden.

Bereinsrechnung pro 31. Dezember 1864.

Gegen Schluß des Jahres wurden vom St. Galler Komite das Archiv, das Mitgliederverzeichniß, das Protofoll und die Rechnung pro 1864 nebst Belegen und dem Kassaldo an das hierseitige Komite übersgeben.

Die Rechnung nebst Belegen wurde sofort an die von Ihnen in St. Gallen ernannte Rechnungsprüfungskommission übermittelt; sie liegt nebst einem schriftlichen Berichte der Kommission bei den Akten.

Das Ergebniß ist kurz Folgendes!		
Saldo auf 1. Januar 1864		Fr. 766.70
Einnahmen:		5
Jahresbeiträge der Mitglieder	Fr. 1265. —	
Beiträge der Behörden in St. Gallen	" 800. —	
3inse	,, 17. 16	, 2082.16
		Fr. 2848. 86
Ausgaben:		
Allgemeine Unkosten	Fr. 31.81	
Forstliche Zeitschrift	" 1211. 61	
Jahresversammlung in St. Gallen .	" 824. 60	Fr. 2068. 02
Saldo auf 31. Dezember 1864		,, 780. 84
		Fr. 2848. 86.
Somit ein kleiner Vorschlag von Fr. 14.	14.	
Dad Damita amufichit Church im Chine	with which wit	San Machinina

Das Komite empfiehlt Ihnen im Einverständniß mit der Rechnungs= prüfungskommission die Genehmigung dieser Rechnung unter Verdankung an das St. Galler Komite.

Bereinsrechnung pro 30. Juni 1865.

Nach § 7 der neuen Statuten soll die Vereinsrechnung in Zukunft jeweilen auf 30. Juni abgeschlossen werden; es entstand daher die Frage: Soll der erste Rechnungsabschluß für die Uebergangsperiode auf 30. Juni 1865 oder auf 30. Juni 1866 stattsinden?

Das Komite entschied sich sur das Erstere, weßhalb Ihnen nun auch die Rechnung für die Uebergangsperiode vom 1. Januar bis 30. Juni 1865 zur Genehmigung vorliegt. Sie wurde an die nämliche Kommission zur Prüfung gewiesen und liegt ebenfalls nebst einem schriftlichen Bericht dersselben bei den Aften.

Das Ergebnit ist Folgendes:										
Saldo pro 1. Januar 1865		Fr. 780.84								
Einnahmen: an Jahresbeiträgen	Fr. 1075. —									
Zinse	" 15. —	" 1090. —								
dagegen		Fr. 1870. 84								
Ausgaben: Kosten des Forstjournals .	Fr. 1100. 21									
Druckkosten, Porti, Reiseaus=										
lagen	,, 99. 30	Fr. 1199. 51								
Saldo pro 30. Juni 1865		,, 671.33								
~ '! ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '		Fr. 1870. 84.								
Somit ein Rückschlag von Fr. 109. 51.										

Im Uebrigen wird auf den Bericht der Kommission verwiesen.

Forstrechnung.

Ueber die Verwendung des von den Bundesbehörden bewilligten Kredites wird eine besondere Rechnung geführt, welche jeweilen auf 31. Dezember abgeschlossen wird, damit sie mit dem Abschluß der eidgenössischen Staatsrechnung in Einflang gebracht werden kann.

Unbauversuche mit exotischen Solzarten.

Der schweizerische Forstverein hat in der Versammlung von 1863 in Biel zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten eine ständige Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, nämlich die Herren Kopp, Prosessor in Zürich, als Präsident; Coaz, Kantonsforstinspektor in Chur; Fankhauser, Kantonsforstmeister in Bern; Davall, Forstinspektor in Vivis; Meisel, Forstverwalter in Aarau.

Dieser Kommission wurde die Aufgabe gestellt, diejenigen exotischen Holzarten zu bezeichnen, welche zur Akklimatisation in der Schweiz bestonders zu empsehlen sind, die schweizerischen Forstverwaltungen zur Bornahme von Andauversuchen mit diesen Holzarten einzuladen, auf Bestelslungen hin für den Bezug des Samens zu sorgen, auf eine zwecksentsprechende Aussührung der Akklimatisationsversuche hinzuwirken, sowie endlich die Ergebnisse derselben zu sammeln und in angemessener Weise zu wissenschaftlichem und praktischem Gewinne in unserer Zeitschrift bestannt zu machen.

Die Kommission hat ihre Aufgabe mit Eifer und Sachkenntniß an die Hand genommen und das Ergebniß ihrer Verhandlungen unter versschiedenen Malen in der Zeitschrift veröffentlicht (1864: Seite 46—51, 66—72, und 1865: Seite 80—88). Aus diesen Mittheilungen ergibt es sich, daß die Forstverwaltungen der Kantone Aargau, Baselland, Bern, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Wallis und Zürich solche Anbauversuche angeordnet haben.

Herr Coaz wird der Versammlung mündlich noch nähern Bericht erstatten.

Da die Revision der Statuten nach Aufstellung der Kommission statts gefunden hat, so sehlt gegenwärtig noch eine organische Verbindung zwischen dem ständigen Komite und der Kommission; es könnte dieselbe am einfachsten auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den beiden Präsidenten eingeleitet werden.

Bei diesem Anlasse könnte dann auch die Frage zur nähern Erörterung gebracht werden: ob es zweckmäßig sei, einen mäßigen Kredit in das Büdget der Forstrechnung pro 1866 aufzunehmen.

Beitschrift.

Die Hauptversammlung in St. Gallen hat den Antrag erheblich erstlärt: "Es solle Vorsorge getroffen werden, daß die Vereinskasse durch die Zeitschrift nicht zu sehr in Anspruch genommen werde."

Diese Frage ist von Herrn Professor Landolt begutachtet worden und wurde seither wiederholt vom ständigen Komite berathen. Es wird darüber der Hauptversammlung ein spezieller Bericht werden.

Belehrende Schrift für Waldbesitzer.

Die Hauptversammlung in Biel hat die Herausgabe einer belehrens den Schrift für Waldbesitzer beschlossen. Nach dem Programm (vide pag. 35 der Beilage zur Zeitschrift 1863) wurde der damalige Vorstand eingeladen, mit einer zur Abfassung dieses Buches geeigneten Persönlichsteit in Unterhandlung zu treten, um sich mit derselben ohne weitern Rastisstationsvorbehalt über die Ausarbeitung und das Honorar zu verständigen.

Der Vorstand hat diese Arbeit Herrn Prosessor Landolt übertragen und darüber am 8. Dezember 1863 mit ihm einen Vertrag abgeschlossen; er glaubt damit eine gute Arbeit gesichert.

Der Vorstand wurde im Weitern ermächtigt, eine Kommission von drei Mitgliedern niederzusetzen zur Prüfung des Manustripts und zur Antragstellung bezüglich der Herausgabe des Werkes. Die Kommission wurde bestellt aus den Herren Wietlisbach, Kantonsforstmeister in Aarau, v. Arz, Nationalrath in Olten, und Kopp, Kantonsoberförster in Münster.

Der erste und zweite Theil des Manustripts sind bearbeitet; sie haben bei der Kommission zirkulirt; der dritte Theil soll nächstens nachsfolgen. Die Prüfungskommission ist ersucht worden, der Versammlung Bericht und Antrag zu stellen.

Endlich wurde dem Vorstand durch das Programm zur Beachtung empsohlen: Es möchte bei der Herausgabe des Vuches möglichste Wohlsfeilheit angestrebt werden. Einerseits um dieser Weisung nach Kräften nachzukommen, ohne anderseits die Vereinsrechnung allzusehr zu belasten, wurde durch das ständige Komite ein Beitrag von 1000 Fr. aus dem eidg. Kredit ausgewirkt.

Die Wiederbewaldung der Hochgebirge.

Die Hauptversammlung in St. Gallen hat am 30. August 1864 folgende für das schweizerische Forstwesen höchst wichtige Schlußnahme gefaßt:

"Der schweizerische Forstverein stellt sich die Aufgabe, eine Ber"mehrung des Waldareals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung

"der Quellengebiete nach Kräften zu fördern 1) durch Anregung, Ein"leitung und Unterstützung von Unternehmungen, welche dem angegebenen
"Zwecke entsprechen und 2) durch Belehrung in Schrift und Wort.
"Als solche Unternehmungen werden angesehen: die Verbauung von
"geschiebsührenden Wildbächen, die Besestigung von Schutthalden, die
"Bauten zum Schutz der Waldungen gegen Steinschläge, ansehnliche
"Aufforstungen im Sammelgebiet der Wildbäche, auf Bergkämmen und
"in den Regionen der obern Baumgrenze 2c. — Wenn der schweizerische
"Forstverein von Gemeinden, Genossenschaften oder Privaten, welche
"solche Unternehmungen an die Hand nehmen wollen, um seine Mit"hülse angesprochen wird, so wird er dieselbe nach Maßgabe seiner
"Kräfte unterstützen durch lebernahme der Vorstudien, Entwerfung der
"Bauprojeste, sowie durch seine Vermittlung bei den eidgenössischen und
"santonalen Behörden."

Durch diesen Beschluß hat sich der schweizerische Forstverein keck und frisch an die Seite derjenigen Bereine gestellt, welche nebst dem Berathen wissenschaftlicher und wirthschaftlicher Fragen auch die Aussührung eines großen nationalen Werkes an die Hand genommen haben. Die Aufgabe ist mit den größten Schwierigkeiten verknüpft; doch mit dem sesten Vorssatz: "Es muß gelingen" und mit der nöthigen Beharrlichkeit, diesem Grundcharakterzug jedes ächten Forstmannes, werden wir obsiegen und dem schönen Gedanken Bahn brechen in allen Gauen unseres theuren Baterlandes.

Sie haben das ständige Komite beauftragt, diesem Beschlusse nach Kräften Folge zu geben und über den Erfolg der gethanen Schritte der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

Auswirfung eines Rredits.

Bon der Ansicht ausgehend, daß die Thätigkeit des Bereins sich nicht nur auf Anregung und Ertheilung von technischen Räthen beschränken dürfe, mußte es natürlich die erste Sorge des Komite's sein, sich von Seiten der eidgenössischen und kantonalen Behörden die nöthigen Subsidien zu sichern, um die anzubahnenden Unternehmungen auch mit Geldbeiträgen unterstüßen zu können.

In einer Eingabe an den h. Bundesrath vom 27. Oft. 1864, in welcher das angestrebte Ziel auseinandergesett wurde, stellte das Komite das Gesuch: "Es möchte zur Förderung der Forstwissenschaft ein jährlicher Kredit von 20,000 Fr. auf das eidgenössische Büdget gesetzt werden."

Durch Zuschrift vom 28. Dezember wurde dem Komite vom eidg. Departement des Innern mitgetheilt, daß die h. Bundesversammlung durch deren Voranschlag pro 1865 dem Bundesrathe zur Unterstützung des schweizerischen Forstvereins einen Kredit von 10,000 Fr. zur Versfügung gestellt habe.

Büdget pro 1865.

Bei Mittheilung obigen Beschlusses wurde das Komite gleichzeitig aufgefordert, dem Bundesrath Kenntniß zu geben, zu welchen Unternehmungen der Verein diesen Bundesbeitrag in Anspruch zu nehmen gestenke und welche Vorkehren derselbe zu treffen im Falle sei, um eine zweckmäßige Ausführung der fraglichen Arbeiten zu sichern. Dabei wurde noch ausdrücklich bemerkt, daß der Bundesbeitrag nur dazu bestimmt sei, Werke zu unterstüßen, welche von Kantonen, Gemeinden oder Korporastionen unternommen werden, aber zu kostspielig seien, um ohne allseitiges Zusammenwirken ausgeführt werden zu können.

Das Komite beeilte sich, dem Departement des Innern einen Büdget= Entwurf pro 1865 vorzulegen, lautend wie folgt:

1) Vorstudien und Leitung der Arbeiten pro 1865 . Fr. 1,000

2) Aufforstung und Berbauungen:

-	11 1 0		U							
	Sionne .						Fr.	2,500		
	Tavetsch und	Furnerto	bel				11	2,500		
	Brienger Wil	dbäche			•		0,7	2,500	11	7,500
3)	Belehrende S						***************************************	•	11	1,000
4)	Vorstudien fü	ir Arbeiter	1 des	Jahres	1866				"	500
						,	Busa	mmen	Fr.	10,000.

Gestützt darauf, daß in Sachen noch keine Erfahrungen vorliegen, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte vorläufig an die Genehmigung dieses Büdgets keine weiteren Bedingungen geknüpft werden mit Ausnahme der folgenden 3 Punkte:

- 1) Es haben die Kantone wenigstens so viel an die Kosten der fraglichen Arbeiten beizutragen, als aus eidgenössischen Subsidien geleistet wird;
- 2) die Projekte unterliegen der Genehmigung des eidg. Departements des Innern;
- 3) das Komite hat über die Verwendung des Bundesbeitrages Bericht und Rechnung zu stellen.

Der h. Bundesrath genehmigte durch Beschluß vom 20. Januar 1865 dieses Büdget unter analogen Bedingungen.

Wird der Grundsatz sestgehalten, daß der Forstverein höchstens ½ an die Kosten leistet und daß der betreffende Kanton wenigstens ebenso viel beizutragen hat, so werden durch eine Bundessubsidie von 10,000 Fr. für den Zweck der Wiederbewaldung der Hochgebirge jährlich zirka 30,000 Fr. disponibel gemacht.

Gegenüber der großen Aufgabe ist die Summe von 30,000 Fr. jähr= lich zwar klein zu nennen; sie wird aber genügen, um auf diesem Ge= biete werthvolle Erfahrungen zu sammeln, Gemeinden und Korporationen zu solchen Unternehmungen anzuregen und der Sache überhaupt bei den Behörden und dem Volke Bahn zu brechen.

Gelingt dieß, so werden ohne Zweifel auch größere Summen versfügbar gemacht werden können.

Druck, Berbreitung ber Statuten 2c.

Um die Zwecke und Bestrebungen des schweizerischen Forstvereins bei den Regierungen und Gemeinden der zunächst betheiligten Gebirgskantone bekannt zu machen, hat das Komite die Statuten, den Beschluß über Wiederbewaldung und die Eingabe an den Bundesrath in 600 deutschen und 300 französischen Exemplaren drucken lassen und dann diese Broschüren mit Begleitschreiben vom 12. März 1865 an die Regierungen der Kantone Graubünden, Glarus, Jug, St. Gallen, Appenzell, Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Wallis, Waadt, Freiburg, Bern und Luzern gesandt. Diese Jusendung wurde von den meisten Regierungen bestens verdankt. Auch den Mitgliedern des Bereins sind diese Broschüren zugeschickt worden.

Situationspläne.

Um auf möglichst billigem Wege zu Situationsplänen über die Regengebiete der Wildbäche zu gelangen, da wo eine Verbauung und Aufforstung in Aussicht genommen wurde, hat das Komite durch Lithosgraph Leuzinger in Bern Plankopien aus den Originalblättern der eidg. topographischen Karte aussertigen und dann auf photographischem Wege von jedem Plane zirka 5 Exemplare abziehen lassen. Die erste Kopie kommt durchschnittlich auf 20 Fr. und die Abdrücke per Exemplar auf zirka 2 Fr. zu stehen. Solche Pläne wurden ausgesertigt über die Regengebiete:

- 1) der Sionne, Kantons Wallis,
- 2) des Oberrheins bis Mompe Tavetsch | Kantons Graubunden,
- 4) des Trübbaches, Kantons St. Gallen,
- 5) der Brienzerbäche, Kantons Bern,

- 6) des Niedernbaches 7) des Aubächleins und des Guppenrunses { Kantons Glarus,
- 8) des Wildbachs bei Trins, von Porclus bis Bal Trimosa, und
- 9) der Wildbäche bei Balcava, beidletteres Kantons Graubunden.

Diese Pläne genügen, um ein ziemlich getreues Bild der geographischen und hydrographischen Verhältnisse dieser Gebiete und den Arealsbestand der dortigen Waldungen zu erhalten; in mehreren Fällen werden sie auch für die Ausführung der Arbeiten genügen; in andern Fällen werden dagegen noch Längenprosile und einzelne Spezialpläne nothwendig werden.

Einleitung der Unterhandlungen, Borftudien.

Wenn auch das Komite der Ansicht ist, daß die Initiative und die Hülfe des schweizerischen Forstvereins vorzüglich in denjenigen Kantonen Noth thut, welche noch keine geordnete Forstverwaltung und kein technisch gebildetes Forstpersonal besitzen, so glaubte es doch, die ersten Unternehmungen in solchen Kantonen einleiten zu sollen, in welchen ihm sowohl für die Borstudien als für die spätere Leitung in der Ausführung der Arbeiten tüchtige und eifrige Forstbeamte zur Verfügung standen und zwar aus dem einsachen Grunde, weil von dem Erfolg oder dem Mißelingen der ersten Unternehmungen der Kredit des schweiz. Forstvereins wesentlich abhängt. Aus einem ähnlichen Grunde glaubte das Komite vorzüglich mit solchen Unternehmungen anfangen zu sollen, welche mit geringeren Schwierigseiten verbunden, bei einiger Borsicht einen ziemlich gesicherten Erfolg versprechen oder bei welchen schon ziemlich einläßliche Borstudien vorlagen.

Bon diesen Motiven geleitet wurden die Unternehmungen an der Sionne, den Brienzer Wildbächen, im Tavetsch und am Furnerbach anzgebahnt durch die Initiative des Vereins selbst. Seither wurden, durch die Initiative der betheiligten Regierungen oder Gemeinden veranlaßt, die Unternehmungen am Trübbach und den Wildbächen bei Schwanden, in Trins und Valcava eingeleitet.

In der Regel wurde gestütt auf einen Vorbericht oder eine vorläusige Untersuchung vom Komite die Frage grundsätlich entschieden, ob das beantragte Projekt in die Kategorie derjenigen Unternehmungen gehöre, welche der schweiz. Forstverein mit Rücksicht auf den angestrebten Zweck unterstützen solle. Als leitender Grundsatz bei diesem Entscheid wurde aufgestellt, daß mit der Verbauung der Runsen gleichzeitig eine rationelle Aufforstung des Regengebietes verbunden werde und daß bei Bemessung des Beitrages der Umfang und die Schwierigkeiten der zu machenden Aufforstungen vorzüglich in's Gewicht fallen sollen.

Nachdem das Komite sich grundsätlich für einen Beitrag an das Unternehmen ausgesprochen hatte, wurde die Regierung des betreffenden Kantons davon in Kenntniß gesetzt, unter Mittheilung der vom h. Buns desrath aufgestellten Bedingungen und mit dem Ersuchen, folgende eins leitende Vorkehren treffen zu wollen:

- 1. Ausarbeitung eines einläßlichen Berichts
 - a) über die geographischen, hydrographischen und forstlichen Verhältnisse,
 - b) deren Uebelstände;
- 2. Ausarbeitung eines Ausführungsprogramme, enthaltend:
 - a) die nothwendigen Arbeiten zur Hebung dieser Uebelstände: Sicherungsbauten, Aufforstungen,
 - b) den Boranschlag der Kosten,
 - c) die Bertheilung der Arbeiten und Rosten auf die nachsten Jahre,
 - d) die nöthigen Bestimmungen betreffend Leitung der Arbeiten,
 - e) allfällige sichernde Bestimmungen gegen spätere Devastationen;
- 3. Vorlage des Beschlusses der betreffenden Gemeinde, Korporation oder Genossenschaft und von Privaten, daß sie sich zur Ausführung des Unternehmens nach Programm verpflichte;
- 4. Beschluß der betreffenden Regierung, daß sie an das Unternehmen einen Beitrag leisten werde, wenigstens im gleichen Betrage wie der Forstverein.

Die Vorarbeiten in dieser Weise beendigt, erfolgt die Schlußnahme des Komite's über den hierseitigen Beitrag und die Vorlage an das eidg. Departement des Innern zur Genehmigung.

Gegenwärtiger Stand der verschiedenen Unternehmungen.
Sionne.

Wuf einen mündlichen Bericht des Herrn Davall über die Aufforstungen im Wallis hat das Komite am 9. Januar 1865 beschlossen, mit den dortigen Staatsbehörden in Unterhandlung zu treten und denselben für die Berbauung der Sionne und die Aufforstung ihres Regengebietes grundsfählich einen Beitrag in Aussicht zu stellen. Die Regierung, sowie die betheiligten Gemeindsbehörden verdankten dem Berein seine Initiative und erklärten sich bereit, das Unternehmen auszusühren. Auf ihren Wunsch fand Ende Mai eine Untersuchung der Lokalitäten durch Herrn

Ingenieur Rohr statt und nachdem noch Herr Ständerath Chapper eine Besichtigung der in großem Maßstab ausgeführten Verbauungen und Aufforstungen an der Gürbe im Kanton Vern vorgenommen hatte in Begleit des Präsidenten des Komite's, wurden die Vorarbeiten von den Walliser Behörden ernstlich an die Hand genommen. Diese Vorarbeiten sollen nach einer Zuschrift des Staatsrathes vom 24. August 1865 dem Abschlusse nahe sein, so daß die Möglichkeit gegeben ist, noch diesen Herbst mit den Versicherungsarbeiten und Anpslanzungen beginnen zu können.

Brienzer Wildbache.

Unter diesem Namen begreift man die von der Rothhornkette gegen den Brienzersee und das Thal der Hasle-Aare abfallenden Wildbäche, nämlich:

Trachtbach mit	einem	Einzu	gøgebiet	von	zirka		•	549	Juch.	
Glyssenbach .							•	722	11	
Ober=Schwand	enbach						937)			
Lambach .							782 }	1960	U.	
Unter=Schwant	enbach						241		"	
Eistlenbach .		:•						2816	11	
					im	Gi	inzen	6047	Juch.	

Betheiligt find die Gemeinden Brienz, Schwanden und hofftetten.

lleber die Berhältnisse dieses Gebiets und die Mittel zur Abhülfe lagen schon verschiedene Gutachten von bernischen Forst= und Baubehörden vor, was das Komite veranlaßte, schon jest mit den Staatsbehörden von Bern über die Anhandnahme des Unternehmens in Unterhandlung zu treten. Die Regierung von Bern bewilligte am 22. März 1865 die nöthigen Kredite und beauftragte die Forstdirektion mit der Ausarbeitung von Bericht und Programm und den Unterhandlungen mit den Gemeinden.

Die Borarbeiten für das ganze Gebiet sind vollendet und zur Vorslage an das Departement des Innern bereit. Es fehlt einzig noch der Beschluß der Gemeinde Hossteten. Sollte daorts eine Ablehnung erfolgen, so werden die Arbeiten auf das Gebiet der Gemeinden Brienz und Schwanden beschränkt werden. Am Trachtbach hat man bereits mit densjenigen Arbeiten begonnen, welche der Gemeinde und dem Kanton auffallen.

Tavetsch.

Aufforstung eines zirka 80-100 Jucharten haltenden Bannwaldes bei St. Brida und Chamuot im Oberrheinthal grundfählich ein Beitrag zusgesagt. Die Unterhandlungen sind aber an dem Umstand gescheitert, daß die Gemeindsbehörden die gewünschten Garantien für den Schutz der aufsgesorsteten Bezirke gegen Weidgang nicht eingehen wollten.

Furnerbach.

Die Unterhandlungen über das Unternehmen am Furnertobel sind ebenfalls abgebrochen worden, weil die Gemeinden sich über die Kostensbeiträge nicht einigen konnten.

Trins.

Im Laufe der Unterhandlungen bezüglich Tavetsch und Furnertobel langte ein vom Forstinspektorat Graubünden befürwortetes Gesuch der Gemeinde Trins ein, welche für die Aufforstung eines Bannwaldes zwisschen den Trinser Mühlen und Porclas einen Beitrag von Seite des Bereins nachsuchte. Das Komite erklärte sich grundsäplich einverstanden.

Die Vorarbeiten sind nach den vom Komite aufgestellten Normen vollendet, von der Regierung und der Gemeinde sind die entsprechenden Beschlüsse gefaßt und das Geschäft ist zur Vorlage an das Departement des Innern bereit. Es kann bereits diesen Herbst mit den Aufforstungen begonnen werden.

Balcava.

Von der Gemeinde Balcava, Kantons Graubünden, ist ein höchst dringliches Gesuch eingelangt, worin dieselbe wünscht, co möchte der Forstverein ihr mit Nath und That zur Seite stehen, um die außerordentlichen Nothstände beseitigen zu helsen, welche durch die dortigen Wildbäche
veranlaßt werden und den Untergang der kleinen Gemeinde befürchten
lassen. — Das Komite wird eine Untersuchung anordnen.

Trübbach.

Durch Zuschrift vom 28. Februar hat das Kantonsforstinspektorat St. Gallen dem Komite eine kurze Darstellung über die geographischen, hydrographischen und forstlichen Verhältnisse des Trübbaches gemacht und gleichzeitig Kenntniß gegeben von den Maßregeln, welche die dortige Rezgierung bereits zur Hebung der vorhandenen Uebelstände getroffen hat. Nach denselben ist die Gemeinde Wartau zu umfassenden Verbauungen und Aufforstungen am Trübbach verpflichtet worden gegen Beiträge der Eisenbahngesellschaft "Union suisse" und des Kantons. Sie wünscht aber, da diese Arbeiten ihre Kräfte beinahe übersteigen, auch einen Beistrag von Seite des Forstvereins.

Das Komite hat grundsätlich zugestimmt und nach Mittheilung eines einläßlichen Berichts den Herrn Ingenieur Rohr abgeordnet, um auf Ort und Stelle die Zweckmäßigkeit des Projekts zu untersuchen. Da die Anschauungen des Herrn Rohr wesentlich von den Vorlagen der St. Gallischen Baubehörden differiren, so wurde sein Gutachten denselben

zur Vernehmlaffung mitgetheilt. Die Regierung von St. Gallen hat den hierseitigen Bemerkungen entsprechende Schlufinahmen getroffen.

Schwandenbäche.

Die Gemeinde Schwanden, Kantons Glarus, ist mit dem Gesuch eingelangt, es möchte der Forstverein einen Technifer abordnen, um ihr Vorschläge zu machen, wie die Wildbäche ihres Gebiets am zweckmäßigsten verbaut und aufgeforstet werden könnten. Es wurde hierauf Herr Ingenieur Rohr abgeordnet; sein Bericht liegt bei den Akten.

Dieser Ueberblick über das in Sachen der Wiederbewaldung der Hochgebirge bereits Geschehene wird Sie überzeugen, daß auf diesem Gebiet unendlich viel zu thun ist, daß es aber, mit der nöthigen Beharrslichkeit angesaßt und konsequent fortgeführt, eine höchst dankbare Aufgabe für den schweiz. Forstverein sein wird.

Weitläusiger auf die einzelnen Projekte einzutreten hält das Komite einstweilen für überflüssig, um so mehr, da am Schlusse des Jahres dem h. Bundesrath mit der Forstrechnung gleichzeitig ein einläßlicher Bericht eingereicht werden wird, der auch den Mitgliedern des Vereins mitgetheilt werden soll.

Das Komite hat mit redlichem Willen gestrebt, seinen Obliegenheiten nachzukommen, und wenn die Erfolge mit seinen Bemühungen nicht im Einklang stehen, so wollen Sie dasselbe mit Rücksicht auf die Neuheit und die Schwierigkeiten der gestellten Aufgaben entschuldigen und billige Nachsicht üben.

Bivis, den 3. September 1865.

Der Präsident des ständigen Romite's: Weber, Regierungsrath. Der Sekretär: Al. Davall, Forstinspektor.

Obiger Bericht wurde von der Hauptversammlung in Sitten genehmigt und verdankt.

> Der Sefretär: Loretan, Bezirksförster.